

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 177 (2011)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schliesslich kann auch die organisierte Kriminalität, die oftmals eng mit terroristischen Strukturen und Akteuren verwoben ist, zur Verfolgung ihrer Ziele auf eine Beeinflussung staatlichen Handelns abzielen. In Anbetracht dieser Bandbreite an Methoden und denkbaren Kombinationen lässt sich vermuten, dass zwischen hochentwickelten Staaten mit fester Einbindung in die vernetzte, globalisierte Welt eine militärische Konfliktaustragung zukünftig weniger wahrscheinlich wird. Das Potenzial der Verknüpfung von Lähmungen und Störungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Netzwerke und der Anwendung terroristischer Gewalt oder der Nutzung nicht-staatlicher Gewaltakteure als Stellvertreter, ohne den Einsatz staatlicher Streitkräfte, bietet ein breites Spektrum an Kombinationsmöglichkeiten zur Schädigung von Kontrahenten. Viele der denkbaren Kombinationen sind dabei nur schwer einem Akteur zuzuordnen und können leicht abgestritten werden. Die Frage der völkerrechtlichen Bewertung solcher Attacken ist zudem bisher nicht hinreichend untersucht worden.

**Hybride Bedrohungen:
Gesamtstaatliche
Herausforderungen**

Eine konzertierte Anwendung der skizzierten Möglichkeiten unter staatlicher Führung, die als Ablenkung oder auch im Schwerpunkt durch Attacken nicht-staatlicher Gewaltakteure oder staatlicher Streitkräfte unterstützt würde, stellt prinzipiell eine gesamtstaatliche Herausforderung dar, der ein Staat nur mit der konzertierten Ausschöpfung seiner Möglichkeiten entgegenwirken könnte. Zwar erscheint die vollständige Unterwerfung

eines staatlichen Gegners unter den Willen eines Angreifers mit diesen Mitteln kaum plausibel, wenn keine Okkupation erfolgt. Eine Beeinflussung seines Handelns jedoch ist in einem solchen Szenario sehr wahrscheinlich. Zusammen

**«Eine Weiterführung
und Vertiefung der Debatte
um hybride Bedrohungen
auf gesamtstaatlicher
Ebene scheint
unbedingt geboten.»**

genommen bildet ein hybrider Ansatz in der Konfliktaustragung strategisch gesehen jedoch vor allem eines ab: den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, einschliesslich militärischer Gewaltanwendung, um eigene Interessen und Ziele gegenüber Kontrahenten durchzusetzen – eine auf dieser abstrakten Ebene durchaus nicht neue Herausforderung.

**Die Analyse
muss weitergehen**

Eine Weiterführung und Vertiefung der Debatte scheint daher unbedingt geboten, zumal realistische Abschätzungen von Voraussetzungen und Auswirkungen einzelner Möglichkeiten und Kombinationen bisher fehlen. Die Gefahr einer hybriden Attacke erscheint durchaus plausibel – das Verharren in einer Beschreibung denkbarer Möglichkeiten jedoch wäre für die Glaubwürdigkeit und Relevanz der Analyse schädlich und würde

frühzeitige gezielte Gegenmassnahmen erschweren. Eine Heraufbeschwörung aller theoretisch möglichen und erdenklichen Szenarien ist daher für die zielgerichtete Schadensabwehr wenig hilfreich und schürt vor allem Unruhe und Unsicherheit. Vielmehr muss mit einer starken Praxisorientierung und Fokussierung beurteilt werden, welche Bedrohungen tatsächlich im Bereich des Möglichen liegen. Da sich Bedrohungen aber erst aus Fähigkeiten und Intentionen der Nutzung ergeben, scheint zusätzlich die Einbeziehung potenzieller Akteure notwendig. Erst die Rasterung und Kategorisierung der Fälle zur weiteren detaillierten Analyse kann daher beim derzeitigen Stand der Debatte weitere Erkenntnisse erbringen. ■

Der Artikel gibt die Auffassungen des Autors wider und stellt keine offizielle Position der Bundeswehr dar.

- 1 Vgl.: Supreme Allied Command Transformation (SACT): Multiple Futures Project. Navigating towards 2030, Norfolk, April 2009, S. 23; U.S. Department of Defense: Quadrennial Defense Review Report, February 2010, S. 8.
- 2 Interessant hierzu: Freier, Nathan: Hybrid Threats and Challenges: Describe... Don't Define. Small Wars Journal, 2009, URL: <http://smallwarsjournal.com/blog/journal/docs-temp/343-freier.pdf>, entnommen 14.01.2010.
- 3 Vgl. den guten Überblick bei Sandawi, Sammi: Hybrid Threats: The Shape of Wars to Come, in: Sicherheit + Frieden, Heft 3/ 2011, S. 145–150.



Major d Bw
Matthias Wolfram
Diplom-Politologe
FüAK, Intern. GLG
D-22585 Hamburg



Gefechtsmappe „Swiss Army“
Das Original für die Zivilverteidigung!
Schreibmappe, A4 oder A5 tarnfarbig oder in zivilem Schwarz. Der ideale Führungsbehelf für Kaderleute. Führungsbehelfshüllen DIN A4/A5/A6, für Checklisten, Merkblätter, Pläne.



Mentrex AG
Schutztechnik + Sicherheit
CH-4208 Nunningen
Telefon 061 795 95 90
Telefax 061 795 95 91
www.mentrex.ch